Rundschreiben 12/2018



Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



Editorial

Amtliche Bekanntmachungen

Höhe der Arzneimittel-Zielquoten (Anlage 1 der Arzneimittelvereinbarung)

Definition der Arzneimittel-Zielgruppen gemäß ATC-Codierung (Anlage 2 der Arzneimittelvereinbarung)

Arzneimittel-Referenzfallwerte (Anlage 4 der Arzneimittelvereinbarung)

Heilmittelrichtgrößen (Anlage 2 der Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel)

Wirtschaftlichkeitsziele Heilmittel (Anlage 1 der Heilmittelvereinbarung)

Beschlüsse des Zulassungsausschusses vom 06.11.2018

Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.01.2019

Ihre Fachinformationen

•	Abrechnung/Honorarverteilung	
	Neues Formular für Psychotherapeuten zur Berechnung der monatlichen Abschlagszahlung	1
	Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen	2
	Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen ab 01.01.2019	2
	Ab wann gilt die neue Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie?	3
	Elektronische Dokumentation des Hautkrebsscreenings zum 01.01.2019 angepasst	3
	Verordnung und Wirtschaftlichkeit	
	Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie	4
	Impfung gegen HPV auch für Jungen jetzt Kassenleistung	4
	Häusliche Krankenpflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	5
	Qualitätssicherung	
	PCT-Test soll Einsatz von Antibiotika reduzieren	5
	Auswertungen der Gemeinsamen Einrichtung DMP zum Disease-Management-Programm	
	Diabetes mellitus Typ 2	5
	Verträge	
	Vertrag zum Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit der Bosch BKK –	
	neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung	6
	Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der IKK classic und	
	Securvita BKK – neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung	6
	Aktualisierte Listen der teilnehmenden BKKn an Thüringer Sonderverträgen	6

Inf	Or	m	ati	On	en

Information zur Teilnahme der Patienten an Selektivverträgen	1
Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen	7
Rundschreiben 2019: Ab sofort können Sie die elektronische Version abonnieren	7

Terminkalender

Termine zur Abrechnungsannahme für das 4. Quartal 2018	8
ACLS-Kurse für 2019	8
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	9
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	11

Kunst in der KV Thüringen

Fotoschau "Bauhaus im Spiegel zeitgenössischer Architektur"	14
---	----

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag "Starke Kids Thüringen"
- Anlage 2 Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen, Stand: 27.11.2018

Letzte Seite im Heft

Nach 27 Jahren nun die letzte Ausgabe unseres Rundschreibens

Beilagen

Fortbildungsprogramm der KV Thüringen für das 1. Quartal 2019

Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (Gelbes Blatt)

Einladung zu den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen vom 12. Juni bis 15. Juni 2019 (Flyer)

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Zum Hospitalgraben 8

99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

 Telefon:
 03643 559-193

 Telefax:
 03643 559-191

 Internet:
 www.kvt.de

 E-Mail:
 info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es ist Zeit, das vergangene Jahr 2018 Revue passieren zu lassen. Je nachdem, welche Facette man beleuchtet, wird die Bilanz unterschiedlich ausfallen. Wir haben in der KVT gemeinsam mit Ihnen wichtige Themen angepackt und sind überall ein Stück vorangekommen. Das betrifft u. a. die Digitalisierung der Praxen, die Professionalisierung des Bereitschaftsdienstes und die Routine, die in die Terminvermittlung über die TSS eingekehrt ist. Nicht zuletzt haben wir unsere Meinung zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren mit Ihnen diskutiert und deutlich artikuliert. Wir sind als Vorstand mit vielen Kollegen ins Gespräch gekommen, haben Ihre Meinungen erfahren, Ihre Kritik, aber auch Ihr Lob empfangen. Jeder Kontakt war für uns wichtig und wird ernst genommen.

Verschiedene Meinungsäußerungen haben uns zu Kurswechseln veranlasst, von manchen wurden wir inspiriert. So entstand z. B. durch die Anregung einer Kollegin unser Vertragsärztetag im November, bei dem an zwei Tagen kompakt aktuelles Wissen und Fortbildungspunkte für wichtige Leistungen in der Praxis erworben werden können – natürlich pharmafrei! Das wird zukünftig ein fester Termin in unserem Fortbildungskalender werden. Auch die KV-Foren in den verschiedenen Regionen Thüringens werden im nächsten Jahr wieder stattfinden. Wir sind sicher, dass die Gesundheitspolitik auch im neuen Jahr wieder für spannende Themen sorgen wird. Machen Sie von dem Angebot Gebrauch, in Ihrer Nähe Informationen aus erster Hand von unseren versierten Fachleuten zu bekommen.

Kommunikation und Information sind ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Daran wird sich auch mit der Änderung unserer Medienstrategie im nächsten Jahr nichts ändern. Sie halten heute das letzte Rundschreiben in der seit 1992 etablierten Form in den Händen. Ab Januar 2019 wird es monatlich einen E-Mail-Newsletter der KVT geben, den Sie aktiv abonnieren müssen (ein Jahr lang zusätzlich in Papierform). Darin sind die Informationen kompakt und sehr gut archivierbar verpackt. Wir wissen, dass einige Kollegen der Papierausgabe hinterhertrauern werden. Aber Gewohnheiten lassen sich ändern, wenn es der Arbeitseffektivität und der Ressourcenschonung dient. Freuen Sie sich auch auf unser neues Mitgliedermagazin, welches zum öffentlichen kollegialen Diskurs von Alltagsthemen einladen wird.

Bevor das Jahr ausklingt, nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um unseren Weihnachtsgruß auf der KVT-Internetseite zu genießen. Wir wünschen Ihnen auch im Namen der Geschäftsführung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVT ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Vorstand

Dr. med. Annette Rommel Dr. med. Thomas Schröter

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 24 der Satzung der KV Thüringen wird darauf hingewiesen, dass nachfolgende Bekanntmachungen auf der Internetseite der KV Thüringen einzusehen sind.

- Höhe der Arzneimittel-Zielquoten (Anlage 1 der Arzneimittelvereinbarung)
- Definition der Arzneimittel-Zielgruppen gemäß ATC-Codierung (Anlage 2 der Arzneimittelvereinbarung)
- Arzneimittel-Referenzfallwerte (Anlage 4 der Arzneimittelvereinbarung)
- Heilmittelrichtgrößen (Anlage 2 der Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel)
- Wirtschaftlichkeitsziele Heilmittel (Anlage 1 der Heilmittelvereinbarung)
- Beschlüsse des Zulassungsausschusses: Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/anstellungen (Sitzung vom 6. November 2018, Beschluss-Nr. ZA-11-2018)
- Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.01.2019

Die Bekanntmachung finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung". Diese erreichen Sie direkt über die Startseite (Button auf der rechten Seite) der KV Thüringen. Auf Anforderung kann der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Abrechnung/Honorarverteilung

Neues Formular für Psychotherapeuten zur Berechnung der monatlichen Abschlagszahlung

Ab dem 1. Quartal 2019 gibt es ein neues Formular "Erklärung zur Zahl der Behandlungsfälle". Das bisherige Formular wurde um die **Gruppentherapien** ergänzt. Alle Leistungen, welche Sie nicht auf diesem Formular finden, gehen Ihnen nicht verloren, diese werden dann mit der Endabrechnung eines jeden Quartals vergütet.

Psychotherapeuten, welche bereits einen festen Abschlag vereinbart haben (setzt mindestens vier aufeinander folgende konstante Honorare voraus), brauchen auch weiterhin diese Meldung **nicht** auszufüllen. Das aktuelle Formular steht Ihnen online auf unserem Internetportal unter <u>www.kvt.de</u> zur Verfügung.



Bitte verwenden Sie nur dieses Formular! Beachten Sie bitte auch, dass das Formular von Ihnen unterschrieben ist und mit Ihrem Praxisstempel versehen wird. Dieses Formular können Sie wie folgt an die KV Thüringen senden:

- per Telefax 03643 559-291 oder
- per Post: KV Thüringen, Abteilung Rechnungswesen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar.

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Acker, Telefon 03643 559-240

Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen

Zuschlag nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 01650 rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Richtlinie über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung im Teil 2 "Themenspezifische Bestimmungen" um das Verfahren 2: "Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen" ergänzt.

Dazu hat der Bewertungsausschuss (BA) in seiner 429. Sitzung am 13.11.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 einen Zuschlag nach der GOP 01650 für die Einrichtungsbefragung gemäß der Richtlinie in den Abschnitt 1.6 EBM aufgenommen. Der Zuschlag gilt für die GOP, die entsprechend der Spezifikation dokumentationsauslösende Leistungen beinhalten. Dieser wird von der KV zu vorgegebenen Leistungen der EBM-Kapitel 31.2 und 36.2 bis zu einem Höchstwert je Praxis pro Quartal zugesetzt.

Die KV Thüringen berücksichtigt rückwirkende EBM-Änderungen in den Quartalen 1/2018 und 2/2018 mittels nachträglicher sachlich-rechnerischer Berichtigungen. Im laufenden Bearbeitungsquartal 3/2018 ist geplant, die Änderung direkt umzusetzen. Dazu sind aber Programmanpassungen notwendig, die jetzt erst beauftragt werden konnten. Sollten die Programmanpassungen nicht rechtzeitig erfolgen, können wir die Umsetzung für das Quartal 3/2018 ebenfalls nur nachträglich mittels sachlich-rechnerischer Berichtigung vornehmen.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zur Qualitätssicherung: Dr. Bettina Tittel, Telefon 03643 559-717

Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen ab 01.01.2019

Die Krankenkassen haben uns mitgeteilt, dass sich zum 01.01.2019 die Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen bei Erbringung in der eigenen Praxis ändern. Betroffen sind die Zuzahlungen für Massagen, Bäder und Krankengymnastik, die als Bestandteil der ärztlichen Behandlung erbracht werden. Es gelten ab dem 01.01.2019 einheitliche Zuzahlungen für Primärkassen und Ersatzkassen.

GOP	Zuzahlung je abgerechneter GOP gültig ab 01.01.2019
30300	2,61 €
30301	1,04 €
30400	1,29 €
30402	2,02 €
30410	1,86 €
30411	0,66 €
30420	1,86 €
30421	0,66 €

Nach wie vor gilt:

Die vorgenannten Leistungen sind bei **zuzahlungsbefreiten** Versicherten mit "A" zu kennzeichnen (z. B. **30420A**).

Hinweis!

Für alle Patienten, die **keiner Zuzahlungsbefreiung** unterliegen, ist der Zuzahlungsbetrag **in der Praxis vom Patienten abzufordern**. Die entsprechende GOP wird ohne Buchstabenzusatz abgerechnet.

Ab wann gilt die neue Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie?

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie trat nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 25.10.2018 in Kraft. Danach hat der Bewertungsausschuss sechs Monate Zeit, die Vergütung zu regeln. Darüber werden wir Sie im Rundschreiben per E-Mail-Newsletter (ein Jahr auch noch per Post) informieren. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen.

Elektronische Dokumentation des Hautkrebsscreenings zum 01.01.2019 angepasst

Zum 01.01.2019 treten Änderungen bei der elektronischen Dokumentation des Hautkrebsscreenings in Kraft. Sie beruhen auf der Änderung des GBA an der Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen.

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass vor dem Einlesen des neuen Updates die elektronische Dokumentation des Hautkrebsscreenings **bis einschließlich 31.12.2018** erstellt werden. Bei einer nachträglichen Erstellung muss Rücksprache mit dem Softwarehaus erfolgen. Eine Vermischung mit der elektronischen Dokumentation für den Zeitraum ab 01.01.2019 darf nicht in einer Archivdatei eingereicht werden.

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph	Frau Skerka	Frau Böhme	Frau Bose	Frau Schöler	Frau Kokot
App. 480	App. 456	App. 454	App. 451	App. 437	App. 441
Frau Dietrich	Frau Grimmer	Frau Goetz	Frau Reimann	Frau Stöpel	Frau Kölbel
App. 494	App. 492	App. 430	App. 452	App. 438	App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Bosutinib (Bosulif®) 22.11.2018	Neues Anwendungsgebiet: neu diagnostizierte chronische myeloische Leukämie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegen- über Imatinib.
Darvadstrocel (Alofisel®) 22.11.2018	Perianale Fisteln bei Morbus Crohn	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.

^{*} Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite <u>www.arzneimittel-infoservice.de</u> und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik "Arzneimittel-Richtlinie".

Cenegermin – bundesweite Praxisbesonderheit

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gelten einige Wirkstoffe in den Indikationen, in denen der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit und werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung vollumfänglich anerkannt.

Cenegermin (Oxervate) gilt ab dem 15.11.2018 als bundesweite Praxisbesonderheit in folgendem Anwendungsgebiet:

 Behandlung von mittelschwerer (persistierende epitheliale Defekte) oder schwerer (Hornhautgeschwüre) neurotropher Keratitis bei Erwachsenen. Die Behandlungsdauer beträgt maximal acht Wochen je Auge.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763

Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Impfung gegen HPV auch für Jungen jetzt Kassenleistung

Am 30.11.2018 ist die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) für Jungen von 9 bis 14 Jahren in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen worden. Auch hier kann der Impfschutz bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vervollständigt werden. Der Impfstoff wird wie bisher über den **Sprechstundenbedarf** bezogen.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Häusliche Krankenpflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf häusliche Krankenpflege, wenn weder sie selbst noch jemand im Haushalt die erforderlichen Leistungen durchführen kann. Dabei erstreckt sich der Haushaltsbegriff auch auf betreute Wohnformen. In vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe werden Menschen mit Behinderung zu Lasten der Pflegeversicherung betreut, sodass bisher unklar war, ob eine Verordnung von Häuslicher Krankenpflege (HKP) zulässig ist. Der Beschluss hierfür trat am 01.12.2018 in Kraft. Die Verordnung von HKP ist jetzt möglich, wenn der Bedarf an Behandlungspflege eine ständige Überwachung und Versorgung durch eine qualifizierte Pflegefachkraft erfordert. Dies betrifft z. B. Beatmungspatienten oder wenn aufgrund der Erkrankung eine sofortige behandlungspflegerische Interventionsbereitschaft zu unvorhersehbaren Zeiten bei lebensbedrohlichen Situationen erforderlich ist. Dies gilt auch dann, wenn der besonders hohe Bedarf nur vorübergehend, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt, besteht.

Hingegen müssen die Einrichtungen der Behindertenhilfe einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege regelmäßig mit eigenem Personal erbringen. Dazu gehören unter anderem die Gabe von Tabletten, das Messen des Blutdrucks/Blutzuckers, das An- und Ablegen einfacher Stützverbände oder das Einreiben mit Salben. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen selbst diese einfachsten Maßnahmen nicht von der Einrichtung erbracht werden und vom Vertragsarzt verordnet werden. Das ist z. B. dann möglich, wenn es sich um eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung handelt, in welcher nicht ganztägig eine Pflegefachkraft vor Ort ist.

Darüber hinaus kann in den Verträgen der Einrichtungen mit den Krankenkassen festgelegt sein, dass auch weitergehende Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege mit eigenem Personal erbracht werden müssen. Dies wird jedoch bei der Genehmigung durch die Krankenkasse geprüft und muss vom verordnenden Arzt nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Qualitätssicherung

PCT-Test soll Einsatz von Antibiotika reduzieren

Im Nachgang zu unserer Fortbildungsveranstaltung "MRE im ambulanten Sektor" am 21. November möchten wir Sie darüber informieren, dass zur Bestimmung des Entzündungsmarkers Procalcitonin (PCT) bei Atemwegserkrankungen die GOP 32459 zum 01.07.2018 in den EBM aufgenommen wurde (siehe Rundschreiben 5/2018, Seite 1). Damit ist eine Unterscheidung zwischen einer bakteriellen und viralen Infektion möglich und sie geben eine Entscheidungshilfe für die Verordnung von Antibiotika. So können Sie mitwirken, durch den Einsatz von Diagnostika zur zielgerichteten und qualitätsgesicherten Verordnung von Antibiotika, die weitere Entwicklung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen zu reduzieren.

Mit den Änderungen im EBM soll die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie "DART 2020" unterstützt werden. Die DART 2020 bündelt Maßnahmen, die zur Reduzierung von Antibiotika-Resistenzen erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/1150 34685.php.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Auswertungen der Gemeinsamen Einrichtung DMP zum Disease-Management-Programm Diabetes mellitus Typ 2

Mit der Aktualisierung des Vertrages "DMP Diabetes mellitus Typ 2" zum 01.07.2017 haben wir nun Qualitätsziele über einen Jahreszeitraum ausgewertet. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass das Qualitätsziel "Intervall der künftigen Fußinspektionen" noch nicht von allen Teilnehmern dokumentiert wird.

Je nach Risiko-Status ist mindestens einmal jährlich eine Untersuchung beider Füße (ggf. der Amputationsstümpfe) durchzuführen. Bei Patienten mit erhöhtem Risiko soll die Prüfung häufiger erfolgen.

Anhand der folgenden Kriterien ist die künftige Frequenz der Fußinspektion, einschließlich Kontrolle des Schuhwerks, festzulegen:

Keine sensible Neuropathie	jährlich
Sensible Neuropathie	alle sechs Monate
Sensible Neuropathie und Zeichen einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit und/oder Risiken wie Fußdeformitäten (ggf. infolge Osteoarthropathie), Hyperkeratose mit Einblutung, Z.n. Ulcus, Z.n. Amputation	

Ihre Ansprechpartnerin: Kathrin Darnstedt, Telefon 03643 559-759

Verträge

Vertrag zum Hautkrebsvorsorge-Verfahren mit der Bosch BKK – neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurden vertragliche Anpassungen zum Hautkrebsvorsorge-Verfahren vorgenommen sowie die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) für Ärzte und Versicherte der Bosch BKK im Rahmen einer 3. Protokollnotiz angepasst.

Bitte verwenden Sie **ab sofort nur noch die neuen Formulare für das Einschreibeverfahren.** Die vom Versicherten unterzeichnete TE/EWE (Anlage 1) ist an die auf der TE/EWE angegebene Faxnummer der Bosch BKK zu übermitteln.

Die 3. Protokollnotiz sowie die angepassten TE/EWE finden Sie unter <u>www.kvt.de</u> \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Verträge \rightarrow H \rightarrow Hautscreening \rightarrow Bosch BKK Hautscreening.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der IKK classic und Securvita BKK – neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurden die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) zum Homöopathie-Vertrag auf Bundesebene für Ärzte und Versicherte zum 01.01.2019 angepasst.

Für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2018 können sowohl die bisherigen als auch die angepassten Formulare verwendet werden. Ab dem 01.01.2019 sind ausschließlich die neuen TE/EWE zu verwenden. Die Übermittlung der TE/EWE erfolgt wie bisher auf postalischem Weg an die auf der TE/EWE aufgeführte Adresse der KV Thüringen. Die Versicherten-TE/EWE sind quartalsweise bei der KV Thüringen einzureichen.

Die angepassten TE/EWE finden Sie unter <u>www.kvt.de</u> \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Verträge \rightarrow H \rightarrow Homöopathie.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Aktualisierte Listen der teilnehmenden BKKn an Thüringer Sonderverträgen

In **Anlage 1** dieses Rundschreibens sind die Betriebskrankenkassen aufgeführt, die im 1. Quartal 2019 an den zwischen dem BKK Landesverband Mitte und der KV Thüringen geschlossenen Sonderverträgen "Hautkrebsvorsorge-Verfahren" und "Starke Kids Thüringen" teilnehmen.

Hinweis! Ab 2019 werden wir Sie ausschließlich auf dem Internetportal der KV Thüringen ("Aktuelles") informieren. Die jeweils aktuelle Liste der teilnehmenden BKKn finden Sie zudem jederzeit unter <u>www.kvt.de</u> → Arzt/Psychoth. → Verträge.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Informationen

Informationen zur Teilnahme der Patienten an Selektivverträgen

Bitte beachten Sie Folgendes: Mit der Beendigung der Vertragsteilnahme des einschreibenden Arztes am jeweiligen Vertrag (s. u.) endet auch die Teilnahme des von diesem Arzt eingeschriebenen Patienten automatisch. Das gilt auch, wenn ein Arzt einen Betriebsstättenwechsel vornimmt. Dann muss der Patient neu in die bisherige Betriebsstätte durch den weiterbehandelnden Arzt eingeschrieben werden.

Dies betrifft folgende Verträge:

- BARMER Rahmenvertrag
- HzV AOK PLUS (hausarztzentrierte Versorgung)
- CARDIO PLUS Thüringen AOK PLUS
- ARMIN (Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen)
- DFS Vertrag (Diabetisches Fußsyndrom)
- Homöopathieverträge nach §§ 73 b und c SGB V

Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen

Aufgrund von Änderungen werden in **Anlage 2** dieses Rundschreibens die von der obersten Landesgesundheitsbehörde, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, zugelassenen Gelbfieberimpfstellen im Freistaat mit dem **aktuellen Stand vom 27.11.2018** veröffentlicht.

Rundschreiben 2019: Ab sofort können Sie die elektronische Version abonnieren

Ab Januar erhalten Sie das Rundschreiben Ihrer KV Thüringen in neuer, kompakter Form als Newsletter. Zur gewohnten Zeit, also immer **am Ende des Monats**, erhalten Sie dazu eine E-Mail. Das Rundschreiben ist als PDF-Datei verfügbar. Es enthält kurz und knapp die wichtigsten Informationen zu Neuerungen und Veränderungen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Ein Link leitet Sie dann zu ausführlichen Informationen im Internet. Für den Versand des neuen Rundschreibens per E-Mail haben wir einen zertifizierten Anbieter gewählt, der maximale Datensicherheit gewährleistet.

Und so abonnieren Sie das elektronische Rundschreiben der KV Thüringen (Newsletter) in drei Schritten:

Schritt 1:

Gehen Sie auf <u>www.kvt.de</u> (od. <u>www.kv-thueringen.de</u>) und folgen Sie dem Link "Anmeldung zum Rundschreiben (Newsletter)" auf der rechten Seite.

Schritt 2:

Geben Sie in dem folgenden Formular Ihre Angaben ein, dazu die E-Mail-Adresse*, an die Sie das Rundschreiben gesendet haben möchten, und drücken Sie "Abschicken".

(*Sie können in Ihrer Praxis/Ihrem MVZ selbst entscheiden, an welche E-Mail-Adresse(n) das Rundschreiben gesandt werden soll.)

Schritt 3:

Sie erhalten an die angegebene Adresse eine E-Mail mit Bitte um Bestätigung. Folgen Sie dem dort enthaltenen Link ins Internet. Damit bestätigen Sie, dass Sie das Rundschreiben abonniert haben.

Noch folgende Hinweise:

- Sie können das elektronische Rundschreiben jederzeit wieder abbestellen, z. B. wenn Sie es irgendwann einmal an eine andere E-Mail-Adresse geschickt haben wollen oder wenn Sie einmal aus der ambulanten Versorgung ausscheiden. Der Link bleibt auf unserer Startseite.
- Im Jahr 2019 erhalten Sie das neue Rundschreiben parallel jeden Monat per Post auf Papier. Hier müssen Sie die Links ins Internet aber per Hand eingeben. Deshalb empfehlen wir Ihnen die elektronische Version.

Ihr Ansprechpartner: Veit Malolepsy, Telefon 03643 559-192

Termine zur Abrechnungsannahme für das 4. Quartal 2018

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

02.01. bis 08.01.2019

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet¹) zu erreichen.

Sie können die Abrechnungsdatei auch vor dem 01.01.2019 einreichen und müssen dies der KV Thüringen auch **nicht** melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet1:

- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104
- Johannes Schulz, Telefon 03643 559-109

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und den Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

Mittwoch bis Freitag 02.01.2019 bis 04.01.2019 08:00 – 17:00 Uhr Montag bis Dienstag 07.01.2019 bis 08.01.2019 08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Ordnungsvorschriften in § 14 Abs. 5 der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen.

Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung zu **unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln**.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,

Telefon: 03643 559-471, Telefax: 03643 559-499, E-Mail: <u>abrechnung@kvt.de.</u>

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

ACLS-Kurse für 2019

Kardiovaskuläre Notfallpatienten bieten in jedem Arbeitsbereich ein breites Spektrum an Ursachen und Therapieoptionen. Zahlreiche Untersuchungen zeigen signifikante Verbesserungen durch **ein Advanced Cardiovascular Life Support** (ACLS) trainiertem Team. Die American Heart Association (AHA) hat ein international standardisiertes Kursprogramm entwickelt, in dem strukturiertes und evidenzbasiertes Handeln nach den aktuellen Guidelines als Team trainiert wird.

Kurstermine im Schulungszentrum des DRK-Krankenhauses Sömmerda (2. Etage rechts), Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda:

- 19.01. und 20.01.2019, Samstag von 8:30 bis 15:00 Uhr, Sonntag von 8:30 bis 15:00 Uhr
- 16.02. und 17.02.2019, Samstag von 8:30 bis 15:00 Uhr, Sonntag von 8:30 bis 15:00 Uhr

¹ Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Kurstermine in der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar:

16.03. und 17.03.2019, Samstag von 8:30 bis 15:00 Uhr, Sonntag von 8:30 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: über das Schulungszentrum des DRK-Krankenhauses Sömmerda

E-Mail-Adresse: schulungszentrum@kliniken-drk.de

Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen, Ihr Krankenhaus und Ihre Funktion an!

Zertifizierung: Pro Kurs werden 20 NOTZERT-Punkte (20 Fortbildungspunkte) angerechnet

Kursgebühr: für Ärzte 595 €, inkl. Zertifikat und Kursbuch; jeder Teilnehmer erhält vier Wochen vor

Kursbeginn ein Kursbuch zur Kursvorbereitung

Verpflegung: Snacks und Getränke werden bereitgestellt

Wiss. Leitung: Axel Pleßmann, FA für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Leitender Oberarzt der Zentralen

Notaufnahmen der DRK-Krankenhäuser in Thüringen

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Ab Januar 2019 wird die KV Thüringen nach und nach ihre Mitgliedermedien erneuern. Dabei wollen wir stärker auf unsere Internetseite als digitale Informationsplattform setzen und Ihnen weniger Papier "ins Haus schicken".

Wir möchten Sie deshalb an dieser Stelle ausdrücklich auf unseren Online-Fortbildungskalender (siehe www.kvt.de Direktzugriff — Fortbildungskalender) aufmerksam machen. Hier finden Sie eine stets aktuelle Übersicht über Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Sie und Ihr Praxispersonal: mit allen Informationen, die Sie aus der unten stehenden Tabelle kennen, dazu ausführlichen Angaben zum Inhalt der Fortbildungen, einer Möglichkeit zur Online-Anmeldung sowie zum Herunterladen der Seminarunterlagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Online-Fortbildungskalender selbst nutzen und ihn auch Ihren Praxismitarbeiter(inne)n zugänglich machen. Die unten stehende Tabelle wird ab 2019 nicht mehr im dann kompakteren Rundschreiben erscheinen.

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 16.01.2019, 13:30–18:00 Uhr	QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesund- heitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 16.01.2019, 15:00–18:00 Uhr	Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene in der vertragsärztlichen Praxis/Mitwirken bei Schutzimpfungen	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirt- schaftlichkeitsberatung der KVT	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 16.01.2019, 15:00–19:00 Uhr	Gehirn-Training – geistige Kapazitäten erhöhen	Heike Raudszus, Beratung und Ent- spannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 23.01.2019, 14:00–19:00 Uhr	Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	M.A. Albrecht Römpp, Trainer und Berater im Gesundheitswesen, lizenzierter QEP-Trainer, DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg DiplBetriebsw. (FH) Andreas Schaupp, Berater und Trainer im Gesundheitswesen, lizenzierter QEP-Trainer, Geschäftsführer der DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 23.01.2019, 15:00–18:00 Uhr	Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis 4 Punkte, Kategorie A	Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung Honorare/Widersprüche, zertifizierter Datenschutzbeauftragter im Gesund- heitswesen und Datenschutzbeauftrag- ter der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 25.01.2019, 15:00–19:00 Uhr	Das neue Einmaleins der Patienten- kommunikation für MFA	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 30.01.2019, 15:00–19:00 Uhr	Hochsensibel – Was nun?	Heike Raudszus, Beratung und Ent- spannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Mittwoch, 30.01.2019, 15:00–19:00 Uhr	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Hausärzte, (häusliche) Internisten, Kinder-/Jugendärzte (GOÄ) für Einsteiger	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	60,00 € Praxispersonal, Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 01.02.2019, 14:00–18:00 Uhr	WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidi- gung	Norman Müller, hauptberuflicher WingTsun-Lehrer, WingTsun-Akademie Weimar	Praxisperso- nal, Psycho- therapeuten, Vertragsärzte
			60,00 €
Freitag, 01.02.2019, 14:00–19:30 Uhr	Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP)	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesund- heitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Samstag, 02.02.2019, 08:30–15:45 Uhr	14 Punkte, Kategorie H		250,00 €
Freitag, 01.02.2019, 15:00–19:00 Uhr	Wartezeiten- und Terminmanagement 7 Punkte, Kategorie C	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Samstag, 02.02.2019, 09:00–12:00 Uhr	Der Honorarbescheid 4 Punkte, Kategorie A	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 06.02.2019, 14:00–18:00 Uhr	Verordnungsmanagement für Praxis- personal, Teil 1	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der Grup- pe Verordnungsberatung der KVT	Praxispersonal Kostenfrei
Mittwoch, 06.02.2019, 14:00–19:00 Uhr	Einarbeitung neuer Praxis-Mitarbeiter	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
			60,00 €
Mittwoch, 06.02.2019, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fach- ärztin für Innere Medizin/Diabetologie, Hypertensiologin DHL, Medizinisches Versorgungszentrum 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage "Interessante Fortbildungsveranstaltungen" und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach online über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

der Landesärztekammer Thüringen

Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149

E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen

Termin: 16.01. bis 18.01.2019

Gebühr: 250 €

Ort: Universitätsklinikum, Am Klinikum 1, 07747 Jena

Leitung: Prof. Dr. med. Ulrich Alfons Müller, Jena

Zertifizierung: 10 Punkte, Kategorie C

Train the Trainer, Modul 1

Fortbildungscurriculum für Weiterbilder und Prüfer in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin Thüringen

Zeit: 16.01.2019 13:00 bis 17:45 Uhr

Gebühr: 80 Euro

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Dr. med. Jens Andrae, Suhl Zertifizierung: 6 Punkte, Kategorie A

Train the Trainer – Modul 2: Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie Fortbildungscurriculum für Weiterbilder und Prüfer

Termin: 06.02.2019, 15:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Prof. Dr. med. Karl-Jürgen Bär, Jena

Gebühr 60 €

Fortbildungspunkte: 4 Punkte, Kategorie A

• 27. Medizinisch-Juristisches Kolloquium: Fernbehandlung – Was wird zukünftig erlaubt sein?

Termint: 13.03.2019, 15:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Rechtsanwältin Kristin Memm, Erfurt

Gebühr: 20 €

Fortbildungspunkte: 5 Punkte, Kategorie A

Notfälle sicher beherrschen – in der Arztpraxis und im kassenärztlichen Notfalldienst

Teil A: 01./02.02.2019 Teil B: 15./16.03.2019 Teil C: 24./25.05.2019

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena

Gebühr: je 250 €

Zertifizierung: je 16 Punkte, Kategorie C, NOTZERT

EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Termin: 21.03. bis 23.03.2019

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Dr. med. Jana Boer, Erfurt

Gebühr: 300 €

Zertifizierung: 25 Punkte, Kategorie C

• Fortbildungscurriculum Ärztliches Wundmanagement – NEU!

40-Stunden-Blended-Learning-Kurs, davon 32 Stunden (4 Tage) als Präsenzveranstaltung und 8 Stunden E-Learning

Die Fortbildung schließt für Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat "Ärztliches Wundmanagement" ab.

Teil 1: 15./16.03.2019, 09:00 bis 17:00 Uhr Teil 2: 22./23.03.2019, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Dr. med. Thomas Grube, Eisenach

Gebühr: 550 €

Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG

Refresherkurs + Wissenstest

Termin: 27.03.2019, 12:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Universitätsklinikum, Am Klinikum 1, 07747 Jena Voraussetzung: mindestens 5-jährige Facharztgualifikation

Leitung: Dr. med. Isolde Schreyer, Jena

Gebühr: 120 €

Zertifizierung: 9 Punkte, Kategorie A

Strukturierte curriculare Fortbildung: Regenerative Medizin zum Erwerb der ankündigungsfähigen Qualifikation nach dem Curriculum der Landesärztekammer Thüringen in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena

Themen: Grundlagen, rechtliche und ethische Aspekte, klinische Anwendungen, Technologien,

Herstellungsprozesse und Abrechnungsmöglichkeiten

Teil 1: 05.04. bis 06.04.2019 Teil 2: 21.06. bis 22.06.2019

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Eisenach, Prof. Dr. med. Otto Witte,

Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus, Jena

Gebühr: 440 €

Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

2. Refresherkurs Palliativmedizin

Seminar und Fallarbeit

Teilnahmevoraussetzungen:

- Zusatzweiterbildung Palliativmedizin oder
- Absolvierte Fallseminare 1 bis 3 bzw. 12 Monate Weiterbildung auf einer Palliativstation und
- Einreichen eines eigenen Falls bis zum 28.03.2019

Termin: 17.05. bis 18.05.2019, Beginn 14:00 Uhr

Ort: Ursulinenkloster Erfurt, Trommsdorffstraße 29, Erfurt

Leitung: Dr. med. Sabine Sonntag-Koch, Erfurt, Dr. med. Beate Will, Bad Berka

Gebühr: 200 €

Zertifizierung: 13 Punkte, Kategorie C

Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2019

Gemeinsamer Fortbildungskongress der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung in Kooperation mit der Landeskrankenhausgesellschaft

Termin: 12.06. bis 15.06.2019

Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt Tagungspräsident: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena Information: www.medizinische-fortbildungstage.org

Praxispersonal

Ambulantes Operieren für Medizinische Fachangestellte

1. Teil: 25.01. bis 26.01.2019 2. Teil: 22.02. bis 23.02.2019 3. Teil: 08.03. bis 09.03.2019 4. Teil: 22.03. bis 23.03.2019 5. Teil: 05.04. bis 06.04.2019

Gebühr: 700 €

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Leitung: Dr. med. Philipp Zollmann, Jena

• EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Termin: 22.03.2019, 08:30 bis 16:30 Uhr

Gebühr: 100 €

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena Leitung: Constanze Reum-Hartl, Erfurt, Ludmila Parinova, Erfurt

Fotoschau "Bauhaus im Spiegel zeitgenössischer Architektur" Dr. Sieglinde Krepler & Erwin Freund

Die erste Kunstausstellung im Jahr 2019 im Ärztehaus der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist dem 100. Jubiläumsjahr des Bauhauses gewidmet.

Aus diesem Anlass präsentiert sich ein "Fotografen-Duo" mit einer interessanten Fotoschau unter dem Titel "Bauhaus im Spiegel zeitgenössischer Architektur".

Aus Sicht der Architektur ist das 20. Jahrhundert das Zeitalter der **Modernen Architektur**.

Obwohl die Architektur der Klassischen Moderne auf bestimmten gemeinsamen Prinzipien basiert, ist sie doch kein klar definierter Stil im eigentlichen Sinne, sondern eher eine Epoche oder Bewegung/ Strömung.

Ästhetische Grundsätze zeigen sich in unterschiedlichen Positionen, z. B. in der Haltung zum rechten Winkel bzw. zur geschwungenen Form.

Auch die Verwendung von überwiegend Glas, Stahl oder Beton kann in der Architektur zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen. All diese Gesichtspunkte können die Besucher in der Fotoschau der beiden leidenschaftlichen Fotografen erleben.

Zur Vernissage werden beide Kunst-Fotografen persönlich über ihre Architekturbilder referieren.

Freuen Sie sich auf die 1. Jubiläums-Ausstellung zur Ehrung des Bauhauses.

Autorin: Carola-Manuela Riemer

Die Ausstellung wird mit einer Vernissage **am Sonntag, den 13. Januar 2019 um 11:00 Uhr** im Foyer der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar, eröffnet. Moderieren wird Frau Carola-Manuela Riemer. Sie können diese Ausstellung vom 14. Januar bis 27. März 2019, wochentags 09:00 bis 16:00 Uhr, besuchen.



Egon-Eiermann-Bau, Apolda



Meisterhaus Dessau



3ÖBEL electronic GmbH, Jena

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Hautscreening-Vertrag in Thüringen	VKNR
actimonda krankenkasse	21405
atlas BKK ahlmann	03407
BKK 24	09416
BKK Achenbach Buschhütten	18403
BKK Akzo Nobel – Bayern	67411
BKK B. Braun Melsungen	42401
BKK Deutsche Bank AG	24413
BKK Diakonie	19402
BKK Dürkopp Adler	19409
BKK evm	47419
BKK EWE	12407
BKK exklusiv	09402
BKK Freudenberg	53408
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410
BKK Herford Minden Ravensberg	19479
BKK Herkules	42419
BKK KBA	67407
BKK Linde	45411
BKK MAHLE	61435
BKK Melitta Plus	19540
BKK Miele	19473
BKK PFAFF	49417
BKK Pfalz	49411
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
BKK Public	07430
BKK RWE	09409
BKK Salzgitter	07417
BKK Technoform	08425
BKK Textilgruppe Hof	65424
BKK VBU	72421
BKK VDN	18544
BKK VerbundPlus	62461
BKK Werra-Meissner	42420
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406

Anlage 1 – Übersicht der teilnehmenden BKKn am Hautscreening-Vertrag in Thüringen und an dem Vertrag "Starke Kids Thüringen"

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Hautscreening-Vertrag in Thüringen	VKNR
BKK Würth	61487
Continentale BKK	02422
Debeka BKK	47410
energie-BKK	09450
Heimat Krankenkasse	19418
pronova BKK	49402
Salus BKK	40410
SIEMAG BKK	18515
Thüringer BKK	89407
TUI BKK	09452
WMF Betriebskrankenkasse	61477

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 1. Quartal 2019, Änderungen gegenüber dem 4. Quartal 2018 gab es keine.

Teilnehmende Betriebskrankenkassen am Vertrag "Starke Kids"	VKNR
BKK Linde	45411
BKK Miele	19473
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
Brandenburgische BKK	81401
Debeka BKK	47410
Novitas BKK	02407

Quelle: BKK Landesverband Mitte

Stand: 1. Quartal 2019, Änderungen gegenüber dem 4. Quartal 2018 gab es keine.

ERFURT

Herr PD Dr. med. R. Lundershausen Herr Dr. med. Sven Becker Thälmannstraße 25 99085 Erfurt

Tel.: 0361 5667216 Fax: 0361 5667211

ERFURT

Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung GmbH Herr Dr. med. Thomas Henze Melchendorfer Straße 1

99096 Erfurt

Tel.: 0361 262619100

JENA

Universitätsklinikum Jena Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene, Infektiologische Ambulanz, Impfsprechstunde Mo.–Do. 9–14 Uhr Am Klinikum 1 07740 Jena

WARTBURGKREIS

Tel.: 03641 9324275

Landratsamt Wartburgkreis Gesundheitsamt – Außenstelle Eisenach Frau Dr. Maier, Frau Dipl.-Med. Jung, Frau Dr. Langlotz Markt 22 99817 Eisenach

Tel.: 03691 670462 Fax: 03691 670463

NORDHAUSEN

Praxisgemeinschaft
Dr. med. Antje Hagen und
Dr. med. Klaus Hagen
Oscar-Cohn-Str. 3
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 998-927

ERFURT

Landeshauptstadt Erfurt Amt für Soziales und Gesundheit Impfstelle für Auslandsreisende Herr Dipl.-Med. Gerrit Hesse Juri-Gagarin-Ring 150 99084 Erfurt

Tel.: 0361 6554292 Fax: 0361 6554259

JENA

Friedrich Schiller-Universität Jena Zentrum für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement (ZGS) Arbeitsmedizinischer Dienst Frau OÄ Dr. med. Bornmann Erlanger Allee 103 07740 Jena

Tel.: 03641 9398101 Fax: 03641 935355

WARTBURGKREIS

Landratsamt Wartburgkreis Gesundheitsamt Frau Dr. Maier, Frau Dipl.-Med. Jung, Frau Dr. Langlotz Erzberger Allee 14 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695 617-402 Fax: 03695 617-499

NORDHAUSEN

Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH Medizinische Klinik Herr Dr. med. Fessel Robert-Koch-Str. 39 99734 Nordhausen Tel.: 03631 412-311 Fax: 03631 412-310

STADTRODA

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Gesundheitsamt Frau Dr. Naumann Heinrich-Heine-Str. 15 b 07646 Stadtroda

Tel.: 036691 70813 Fax: 036691 70898

GERA

SRH-Waldklinikum Gera Medizinische Klinik 3 Abteilung Impfstelle Herr Sebastian Stößel Straße des Friedens 122 07548 Gera

Tel.: 0365 8282318

SUHL

BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Zentrum Suhl Frau Dipl.-Med. Büttner Industriestraße 18 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682 88260

Fax: 03682 882620

WEIMAR

Allgemeinarztpraxis Herr Dr. med. Thomas Seidel Warschauer Str. 26 A5 99427 Weimar

Tel.: 03643 502151 Fax: 03643 7737367

RUDOLSTADT

Gemeinschaftspraxis Frau Dipl.-Med. Sabine Unbehaun und Frau Beatrice Furcht Trommsdorffstr. 2 07407 Rudolstadt

Tel.: 03672 342006 Fax: 03672 343099

KÖNIGSEE (VB Saalfeld-Rudolstadt)

Allgemeinarztpraxis Frau MUDr./Univ. Prag Sybille Mehner Bahnhofstraße 5 07426 Königsee-Rottenbach/OT Königsee

Tel.: 036738 43280

Nach 27 Jahren nun die letzte Ausgabe unseres Rundschreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der letzten Seite dieses Rundschreibens verabschieden wir uns von einer lieb gewonnenen Tradition: dem Rundschreiben der KV Thüringen. Wir danken allen Leserinnen und Lesern für ihre Treue.

Alles begann im Jahr 1991 mit dem Abrechnungs-Rundschreiben, welches mit jeder Quartalsabrechnung an die KV-Mitglieder versandt wurde. Mit zunehmender Informationsfülle wurde im Jahr 1992 das heutige Rundschreiben geboren. Neben Abrechnungshinweisen haben wir eine Vielzahl von Praxisinformationen von "A" wie Arzneimittel bis "Z" wie Zweigsprechstunden in unsere Publikationen aufgenommen.

Seit 1992 wurde das Layout unseres Rundschreibens nahezu beibehalten. Dies hatte einen hohen Identifikationsgrad und Wiedererkennungswert zur Folge. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unserer Rundschreiben-Redakteurin Babette Landmann bedanken. Seit 1999 ist Frau Landmann für unser Rundschreiben verantwortlich. Vom Sammeln der Fachinformationen über das Texten, die Redaktionssitzungen mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilungen, das Setzen und die Abstimmung mit unserer Druckerei hat Frau Landmann dafür Sorge getragen, dass Sie alle monatlich die neuesten Praxisinformationen erhalten.

Auf diese Informationen müssen Sie auch künftig nicht verzichten. Die KV Thüringen erneuert ab 2019 ihre Mitgliedermedien. Damit Sie als KV-Mitglieder wissen, was auf Sie zukommt, wollen wir Ihnen hier einen Überblick geben.

Vertraute Medien mit neuem Gesicht:

- www.kvt.de als zentrale Informationsquelle für Sie,
- Rundschreiben im "Newsletter"-Format online zu bestellen,
- Mitgliedermagazin "kvt-impuls" mit aktuellen Berichten, Tipps und Debatten, erscheint viermal im Jahr.

Ihr Ansprechpartner für die neuen Mitgliedermedien ist Veit Malolepsy, Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik, gemeinsam mit Frau Landmann.

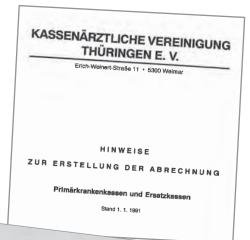
Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihrem Praxisteam ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr

Sven Auerswald

Hauptgeschäftschäftsführer der KV Thüringen





KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG THÜRINGEN

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS Ärztehaus Thüringen · Bauhausstraße 11 · O-5300 Weimar

Telefon 62891 · Telefax 3384



Rundschreiben Nr. I/1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollegel
Sehr geehrte Damen und Herrenl
das erste Quartal in frelberuflicher Tätigkeit als Kasse
sich dem Ende. Sie haben erste Erfahrungen als Ärzte
sich dem Ende. Sie haben erste Erfahrungen ur

das erste Quartal in Treiboration de State dem Ende. Sie haben erste Erfahrungen dis Alzestich dem Ende. Sie haben erste Erfahrungen dis Alzestich dem Ende. Sie haben erste Erfahrungen können ur aus unter Sie sind viele Dingen neu, auch unsere Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, ist mit alle befindliche Verwaltung in unserem neuen Bunde welchlichen Problemen konfrontiert.